



**Info-Handicap – Conseil National des
Personnes Handicapées asbl**
in Partnerschaft mit
Zesummen fir Inklusioun asbl und der
Direction de l'Éducation Différenciée
in enger Zusammenarbeit mit der
Universität Luxemburg (BSSE & BSce)

laden ein zu einem Workshop aus der Reihe

„INKLUSIVE BILDUNG“

Thema des dritten Workshops:

**Das Recht behinderter Kinder auf schulische Inklusion:
zwischen politischer und pädagogischer Verantwortung**

Montag, den **29. Februar 2016**

im Centre Prince Henri in Walferdange (3, route de Diekirch)

Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträger und Akteure
des luxemburgischen Schulsystems, an die Eltern und an ihre Vereinigungen,
sowie an alle interessierten Personen.

**Diskussion in luxemburgischer Sprache mit Simultanübersetzung
in die französische und deutsche Sprache. Mit deutscher Schriftdolmetschung
und Übersetzung in die deutsche Gebärdensprache (auf Anfrage bis
spätestens 14.02.2016).**

Fakultät für Sprachwissenschaften
und Literatur, Geisteswissenschaften,
Kunst und Erziehungswissenschaften



uni.lu
UNIVERSITÉ DU
LUXEMBOURG



Zesummen
fir
Inklusioun asbl
Ensemble pour l'Inclusion



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse
Service de l'éducation différenciée

PROGRAMM

18:00 Empfang der Teilnehmer(innen)

18:30 Rundtischgespräch



Moderation: Univ.-Prof. Dr. Germain Weber, Universität Wien, Dekan der Fakultät für Psychologie, Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung

Teilnehmer(innen):

Claude Meisch, Bildungsminister

Vanessa Dondelinger, Lehrerin, Primärschule Garnich

Martine Kirsch, Vize-Präsidentin Zesummen fir Inklusioun

Fernand Entringer, Juristischer Berater Zesummen fir Inklusioun

Romain Martin, Universität Luxemburg, Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften)

21:30 Ende der Veranstaltung

Seit dem 13.07.2011 hat die Behindertenrechtskonvention Gesetzescharakter im Großherzogtum Luxemburg.

Artikel 24 der Konvention bezieht sich auf Bildung und fordert :

„ ... Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht ... dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden ...

... Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben...

... Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern ...

... treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen... zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens...

... Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Anmerkungen:

Die Veranstaltung ist als **Weiterbildung des Institut de formation de l'Education nationale** anerkannt. Lehrkräfte können sich unter dem Code (C-d-33) Workshop 3 „INKLUSIVE BILDUNG“ für die Veranstaltung anmelden. => <https://ssl.education.lu/ifen/descriptionformation?idFormation=15140>

Die **Protokolle der früheren Workshops** können Sie von der Webseite www.info-handicap.lu (Rubrik „Dokumente“ - „Schule und Bildung“) herunterladen.